



An den Grossen Rat

24.1323.01

BVD/P241323

Basel, 11. September 2024

Regierungsratsbeschluss vom 10. September 2024

Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung Friedhof am Hörnli – Zaun- und Tormanagement

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Begründung	3
2.1 Ausgangslage	3
2.2 Projekterläuterung	4
2.3 Termine.....	4
3. Kosten	4
3.1 Bisherige schadensbedingte Ausgaben	4
3.2 Neues Tor- und Zaunmanagement.....	5
3.3 Ausgaben zu Lasten Investitionsrechnung	5
3.3.1 Neue Ausgaben	5
3.3.2 Gebundene Ausgaben.....	6
3.4 Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung	6
3.5 Ausgaben Dritter	6
4. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung.....	6
5. Antrag	6

1. Begehren

Mit diesem Bericht beantragen wir Ihnen, für die teilweise Erneuerung der Umzäunung und Automatisierung der Eingangstore des Friedhofs am Hörnli Ausgaben von insgesamt 1,335 Mio. Franken zu bewilligen. Diese teilen sich wie folgt auf:

Fr.	1'315'000	neue Ausgaben für das Zaun- und Tormanagement zu Lasten der Investitionsrechnung Bau- und Verkehrsdepartement, Stadtgärtnerei, Investitionsbereich «Übrige»
Fr.	20'000	jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für den Unterhalt der automatisierten Toranlage beim Friedhof am Hörnli zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei

Es gibt zu diesem Projekt keine gebundenen und bereits bewilligten Ausgaben.

Es gibt keine Ausgaben durch Dritte.

2. Begründung

2.1 Ausgangslage

Der ca. 54 Hektar grosse Friedhof am Hörnli ist der Zentralfriedhof der Stadt Basel mit einer herausragenden Friedhofs- und Gartenanlage. Aufgrund seiner Lage am Siedlungsrand der Gemeinde Riehen und in Waldnähe leben Wildtiere wie Rehe, Fuchs und Dachs dort. In den vergangenen Jahren hat sich die Rehpopulation stark vermehrt und fühlt sich im Hauptteil des Friedhofs heimisch. Aufgrund des umfangreichen Nahrungsangebots in Form von Grabschmuck und dem Ausbleiben der natürlichen und menschlichen Bestandesregulierung richteten die Rehe grosse Frassschäden sowohl in den Grabfeldern als auch an der Grünanlage an. Die grosse Population führte zu Stress und Inzucht unter den Tieren. Zudem frassen die Tiere nebst Hecken und Sträuchern auch den Grabschmuck, was für die Hinterbliebenen belastend war.

Der Kanton wollte daher 2020 den Rehbestand regulieren. Dagegen formierte sich ein breiter Widerstand. Eine Online-Petition mit über 80'000 Unterschriften forderte den Verzicht auf den Abschuss. Zudem legte eine private Stiftung Rekurs gegen die Abschussbewilligung ein und stellte Alternativen im Sinne des Tierwohls in Aussicht. Ein runder Tisch bestehend aus privater Stiftung, Vertreterinnen und Vertretern des Bau- und Verkehrsdepartements, des Gesundheitsdepartements, des Justiz- und Sicherheitsdepartements sowie der Gemeinde Riehen haben verschiedene Lösungsansätze evaluiert und Massnahmen umgesetzt. So wurden neben dem Friedhof probe-weise zwei Wildwechsel-Durchgänge zum Wald gebaut, den aber nur wenige Tiere zum Verlassen des Friedhofs genutzt haben. Zuletzt wurde mit grossem finanziellem und personellem Aufwand (siehe Kosten Kap. 3.1) der Grabschmuck vorübergehend mit Drahtgittern geschützt. Weil diese Massnahmen entweder nicht griffen oder langfristig zu aufwändig wären, war eine starke und dauerhafte Reduktion des Bestands notwendig. Die Teilnehmenden des runden Tisches kamen zudem überein, dass der obere, waldähnliche Teil des Friedhofs (Abteilung 12) auch künftig für die Rehe zugänglich bleiben soll. Hingegen soll der untere Hauptteil des Friedhofs für die Tiere künftig nicht mehr zugänglich sein. Als Pilotprojekt hat die private Stiftung im Auftrag des Kantons zwischen Februar und März 2023 sowie im Winter 2024 die Umsiedlung von Rehen in den Kanton Jura organisiert, wo sie unverletzt und wohlbehalten ausgesetzt werden konnten. Derzeit werden keine Rehe mehr im Hauptfriedhof gesichtet.

Übergangsweise wurden alle Friedhofszugänge mit Spannfedern ausgestattet, damit keine zusätzlichen Rehe durch offenstehende Tore auf das Friedhofsareal gelangen können. Durch eine Erhöhung der bestehenden Friedhofsumzäunung sowie der Automatisierung aller Zugangstore soll verhindert werden, dass weitere Rehe in den Hauptfriedhofsteil einwandern, sich etablieren und sich vermehren. Hierzu bedarf es der mit vorliegendem Bericht beantragten Finanzierungsmittel.

2.2 Projekterläuterung

Die Einzäunung des Friedhofareals (Pfosten und Maschendrahtzaun) vor allem entlang des Grenzacherwegs (900m) und des Hirtenwegs (400m) ist ca. 40 – 50 Jahre alt. Die Betonpfosten sind erodiert und das Drahtgeflecht verrostet. Teilweise werden Pfosten und Zaun nur noch von der eingewachsenen Hecke gehalten. Durch- und Unterschläufe müssen partiell geflickt werden. Die neue Umzäunung kann so gebaut werden, dass die Rehe diese nicht überspringen oder unterlaufen können. Gleichzeitig sollen Durchlässe für Kleintiere wie Igel, Amphibien etc. eingebaut werden. Nach Erstellung der neuen Einzäunung wird eine neue Hecke entlang der Zaunlinie gepflanzt und so eine naturnahe Erscheinung wiederhergestellt.

Mit der automatischen Torschliessung der Haupteingänge für den MIV sowie der Nebeneingänge und Notausgänge für Zufussgehende können Rehe auch in diesen Bereich nicht eindringen. Die Tore werden über Kontaktschleifen angesteuert oder mit Handschaltern bedient.

Gleichzeitig erleichtert eine automatisierte Toröffnung die Mobilität von Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Die derzeitige Lösung mit Spannfedern ist nicht ideal für Menschen im Rollstuhl oder mit Rollator, da die Tore ständig im Schliessmodus sind und keine längere Durchgangszeit erlauben.

2.3 Termine

Vorbehaltlich der Zustimmung des Grossen Rats zu dieser Ausgabenbewilligung könnten die Arbeiten im Winter/Frühjahr 2025 ausgeführt werden.

3. Kosten

3.1 Bisherige schadensbedingte Ausgaben

Mit der Zunahme der Rehpopulation auf dem Friedhof am Hörnli mussten kurzfristige Massnahmen zur Behebung und Vermeidung der Frassschäden vor allem auf den Grabstätten vorgenommen werden. Betroffen waren neben der Grünstruktur vor allem die von den Angehörigen finanzierte saisonale Grabbepflanzung und die Dauerbepflanzung. Diese zusätzlichen, unbudgetierten Sonderausgaben gingen zu Lasten des Zentralen Betriebsergebnis (ZBE) der Stadtgärtnerei und beinhalteten im Wesentlichen:

- Schutzgitter einkaufen, biegen und anbringen;
- Schutzgitter bei saisonalen Anpflanzungen entfernen, deponieren und wiederanbringen;
- Einkauf und Pflanzung von Ersatzpflanzen;
- Einkauf Schutzmittel;
- Personeller Aufwand (Kontrolle und Schadensbehebung).

Der Stadtgärtnerei beziffert den Frassschaden in den Jahren 2021 bis 2023 auf jährlich zwischen 170'000 und 200'000 Franken.

Hinzu kamen rund 250'000 Franken für die Wiederherstellung der Bepflanzung in der Friedhofsanlage (Bodendecker, Sträucher, Eibenhecken etc.), die durch den Wildverbiss stark geschädigt wurden. Weitere Schäden in der Grünstruktur des Friedhofs können erst behoben werden, wenn die Rehsicherheit hergestellt ist.

3.2 Neues Tor- und Zaunmanagement

Nachfolgend dargestellte Bruttokosten (inkl. gebundene Ausgaben) belaufen sich auf 1,335 Mio. Franken. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

		[Kostengenauigkeit ±20%]
Übersicht Gesamtkosten		Fr.
zu Lasten Investitionsrechnung (s. Kap. 6.1.1 und 6.1.2)		
▪ Neue Ausgaben		1'315'000
▪ Gebundene Ausgaben		-
zu Lasten Erfolgsrechnung (s. Kap. 6.2)		
▪ jährliche Folgekosten		20'000
Total Gesamtkosten (inkl. MwSt.)		1'335'000

3.3 Ausgaben zu Lasten Investitionsrechnung

3.3.1 Neue Ausgaben

Die neuen einmaligen Ausgaben für das Zaun- und Tormanagement beim Friedhof am Hörnli betragen gesamthaft inkl. 8.1% MwSt. 1,315 Mio. Franken. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

		[Kostengenauigkeit ±20%]
Pos.	Kostenposition (gerundet)	Fr.
	<u>Automatisierung Eingangstore</u>	
	Haupteingang Fussgänger	56'000
	Haupteingang MIV	8'500
1	Eingang Otto Wenk-Platz	50'500
	Anlieferung Hirtenweg, MIV und Fussgänger	80'000
	Übergang Abteilung 11 – Grenzacherweg	59'000
	Baumeisterarbeiten	150'000
	<u>Einzäunung</u>	
2	Grenzacherweg	294'100
	Hirtenweg	240'000
	Baumeisterarbeiten	150'000
	<u>Grünersatz Hecken</u>	
3	Grenzacherweg / Hirtenweg	46'300
	Entwicklungspflege, pauschal	30'000
4	Baunebenkosten (inkl. Reserven 4% auf Pos. 1-3)	52'050
	Zwischentotal exkl. MwSt.	1'216'450
	Mehrwertsteuer 8.1% und Rundung	98'550
	Total Investitionskosten IB 8, Übrige (inkl. MwSt.)	1'315'000

3.3.2 Gebundene Ausgaben

Es entstehen keine gebundenen Ausgaben.

3.4 Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung

Für den Unterhalt der sechs Haupttore und der sechs Nebentore entstehen jährlich wiederkehrende Wartungskosten in Höhe von 20'000 Franken.

Aktuell werden die Haupt- und Nebentore teilweise mit einem privaten Schliessdienst morgens geöffnet und abends geschlossen. Der Schliessdienst wird von Privatpersonen durchgeführt, die in der Nähe des Friedhofs am Hörnli wohnen. Kurz- bis mittelfristig werden diese Personen aus Alters- und Gesundheitsgründen ihre Tätigkeit nicht mehr ausüben können. Einen zuverlässigen Ersatz zu finden wird immer schwieriger wenn gar unmöglich, zumal der Schliessdienst jeden Tag, bei jedem Wetter und ohne Ausnahme ausgeführt werden sollte. Für einen privaten Schliessdienst würden sich die Kosten auf ca. 102'500 Franken pro Jahr (inkl. MwSt.) belaufen.

[Kostengenaugigkeit ±20%]	
Übersicht Ausgaben zu Lasten Erfolgsrechnung	Fr.
Unterhaltsbudget (ZBE)	
▪ Unterhalt automatisierte Toranlagen, jährlich (Stadtgärtnerei)	20'000
Total Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung (inkl. MwSt.)	20'000

3.5 Ausgaben Dritter

Es gibt keine Ausgaben zu Lasten Dritter.

4. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

5. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

- Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung Friedhof am Hörnli – Zaun- und Tormanagement

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Den Gesamtbetrag von Fr. 1'335'000 für Friedhof am Hörnli – Zaun- und Tormanagement zu bewilligen. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:
 - Fr. 1'315'000 neue Ausgaben für das Zaun- und Tormanagement zu Lasten der Investitionsrechnung Bau- und Verkehrsdepartement, Stadtgärtnerei, Investitionsbereich «Übrige»
 - Fr. 20'000 jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für den Unterhalt der automatisierten Toranlage beim Friedhof am Hörnli zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei

Dieser Beschluss ist zu publizieren.